



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 18. Februar 2025  
(OR. en)

6322/25

FISC 28  
ECOFIN 170

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

---

Nr. Vordok.: 5723/1/25 REV1 COR1

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur überarbeiteten EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke

---

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur überarbeiteten EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke, die der Rat auf seiner Tagung vom 18. Februar 2025 gebilligt hat.

## **Schlussfolgerungen des Rates**

### **zur überarbeiteten EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke**

Der Rat der Europäischen Union

1. BETONT, wie wichtig es ist, Standards für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich, einschließlich auf dem Gebiet der fairen Besteuerung und der Steuertransparenz, zu fördern und zu stärken und Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung sowohl auf EU-Ebene als auch weltweit zu bekämpfen;
2. WÜRDIGT die kontinuierliche produktive Zusammenarbeit in steuerlichen Angelegenheiten, die zwischen der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ und den meisten Ländern und Gebieten weltweit inzwischen besteht;
3. BEGRÜßT die Fortschritte, die in den relevanten Ländern und Gebieten erzielt werden konnten, indem innerhalb der vereinbarten Fristen wirksame Maßnahmen insbesondere in Bezug auf die Erfüllung der Kriterien der EU-Liste für Transparenz im Steuerbereich ergriffen wurden; BEGRÜßT die jüngsten vielversprechenden Schritte einiger Länder und Gebiete, die bereits vor geraumer Zeit in die Liste aufgenommen wurden; und ERSUCHT diese Länder und Gebiete, ihre Bemühungen fortzusetzen, um mit der Gruppe „Verhaltenskodex“ zusammenzuarbeiten und die verbleibenden offenen Fragen im Hinblick auf künftige Aktualisierungen der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke zu klären;
4. BEDAUERT, dass die Türkei in Bezug auf einen Mitgliedstaat keine Fortschritte beim wirksamen automatischen Austausch von Informationen erzielt hat; FORDERT die Türkei ERNEUT AUF, den noch fehlenden automatischen Austausch von Informationen mit einem Mitgliedstaat aufzunehmen und den Anforderungen gemäß den Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 22. Februar 2021, 5. Oktober 2021, 24. Februar 2022, 4. Oktober 2022, 14. Februar 2023, 17. Oktober 2023, 20. Februar 2024 und 8. Oktober 2024 in vollem Umfang zu genügen; BEKRÄFTIGT, dass ein funktionierender Informationsaustausch mit allen Mitgliedstaaten eine Voraussetzung dafür ist, dass die Türkei das Kriterium 1.1 der EU-Liste erfüllt; ERSUCHT die Gruppe, den Rat über die diesbezüglichen Entwicklungen

zu unterrichten und die noch offenen Fragen anzugehen, falls keine Fortschritte erzielt wurden;

5. BILLIGT den von der Gruppe „Verhaltenskodex“ vorgelegten Bericht (Dok. ST 6044/25);
6. BILLIGT dementsprechend die in Anhang I wiedergegebene überarbeitete EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke;
7. BILLIGT den Sachstand bei der Einhaltung der von den kooperativen Ländern und Gebieten eingegangenen Verpflichtungen zur Umsetzung der Standards für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich entsprechend Anhang II.

**EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke**

**1. Amerikanisch-Samoa**

Amerikanisch-Samoa wendet keinen automatischen Austausch finanzieller Informationen an, hat das multilaterale OECD-Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in seiner geänderten Fassung weder unterzeichnet noch ratifiziert, auch nicht durch das Land, von dem es abhängig ist, und hat sich nicht verpflichtet, auf diese Fragen einzugehen.

**2. Anguilla**

Anguilla begünstigt Offshore-Strukturen und Regelungen, die Gewinne ohne reale wirtschaftliche Substanz anziehen sollen, indem es keine der erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die wirksame Umsetzung der Anforderungen an die Substanz gemäß Kriterium 2.2 sicherzustellen.

Anguilla hat sich verpflichtet, die Mängel hinsichtlich seiner Rahmenbedingungen für den Informationsaustausch auf Anfrage, wie sie vom Globalen Forum festgestellt wurden, anzugehen und um eine eingehende Überprüfung durch das Globale Forum vor dem 24. Juli 2026 zu ersuchen.

**3. Fidschi**

Fidschi hat das multilaterale OECD-Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in seiner geänderten Fassung weder unterzeichnet noch ratifiziert, hat schädliche Steuervergünstigungsregelungen (ursprüngliche Anreizmaßnahme für Technologien zur Meldung von Einkünften (Original Income Communication Technology (ICT) Incentive), Exportunternehmen) und hat diese Fragen noch nicht gelöst.

**4. Guam**

Guam wendet keinen automatischen Austausch finanzieller Informationen an, hat das multilaterale OECD-Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in seiner geänderten Fassung weder unterzeichnet noch ratifiziert, auch nicht durch das Land, von dem es abhängig ist, und hat sich nicht verpflichtet, auf diese Fragen einzugehen.

## **5. Palau**

Palau hat das multilaterale OECD-Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in seiner geänderten Fassung weder unterzeichnet noch ratifiziert und hat diese Frage noch nicht gelöst.

## **6. Panama**

Panama hat schädliche Regelungen für die Freistellung ausländischer Einkünfte und hat diese Frage noch nicht gelöst.

Panama hat sich verpflichtet, die Mängel hinsichtlich seiner Rahmenbedingungen für den Informationsaustausch auf Anfrage, wie sie vom Globalen Forum festgestellt wurden, anzugehen und um eine eingehende Überprüfung durch das Globale Forum vor dem 17. Juli 2026 zu ersuchen.

## **7. Russische Föderation**

Die Russische Föderation hat eine schädliche Steuervergünstigungsregelung (internationale Holdinggesellschaften) und hat diese Frage noch nicht gelöst.

## **8. Samoa**

Samoa hat schädliche Steuervergünstigungsregelungen (Offshore-Geschäfte) und hat diese Frage noch nicht gelöst.

## **9. Trinidad und Tobago**

Trinidad und Tobago wurde zu den zentralen Anforderungen 1 und 2 im Peer-Review-Bericht des Globalen Forums über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten nicht mit zumindest „vorhanden, aber verbessерungsbedürftig“ eingestuft. Trinidad und Tobago ist vom Globalen Forum für Informationsaustausch auf Anfrage nicht mindestens das Rating „Largely Compliant“ zugewiesen worden, wendet nicht den BEPS-Mindeststandard der länderspezifischen Berichterstattung an und hat diese Fragen noch nicht gelöst.

## **10. Amerikanische Jungferninseln**

Die Amerikanischen Jungferninseln wenden keinen automatischen Austausch finanzieller Informationen an, haben das multilaterale OECD-Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in seiner geänderten Fassung weder unterzeichnet noch ratifiziert, auch nicht durch das Land, von dem sie abhängig sind, haben schädliche Steuervergünstigungsregelungen (Wirtschaftsentwicklungsprogramm, steuerbefreite Unternehmen, Rechtsakt betreffend den internationalen Bankplatz (International Banking Center Regulatory Act)), und haben sich nicht verpflichtet, auf diese Fragen einzugehen.

## **11. Vanuatu**

Vanuatu begünstigt Offshore-Strukturen und Regelungen, die Gewinne ohne reale wirtschaftliche Substanz anziehen sollen, und hat diese Frage noch nicht gelöst.

Bei Vanuatu steht eine eingehende Überprüfung durch das Globale Forum in Bezug auf den Informationsaustausch auf Anfrage noch aus.

---

## **ANHANG II**

### **Stand der Zusammenarbeit mit der EU in Bezug auf die zur Umsetzung der Grundsätze des verantwortungsvollen Handelns im Steuerbereich von kooperativen Ländern und Gebieten eingegangenen Verpflichtungen**

#### **1. Transparenz**

##### **1.1 Automatischer Informationsaustausch**

Von dem folgenden Land wird gemäß dem unter Nummer 6 der Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Februar 2021, Nummer 4 der Schlussfolgerungen des Rates vom 5. Oktober 2021, Nummer 4 der Schlussfolgerungen des Rates vom 24. Februar 2022, Nummer 4 der Schlussfolgerungen des Rates vom 4. Oktober 2022, Nummer 7 der Schlussfolgerungen des Rates vom 14. Februar 2023, Nummer 7 der Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Oktober 2023, Nummer 5 der Schlussfolgerungen des Rates vom 26. Februar 2024 und Nummer 5 der Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Oktober 2024 dargelegten Zeitplan erwartet, dass es einen wirksamen Informationsaustausch mit allen 27 Mitgliedstaaten unterhält:

##### **Türkei**

##### **1.2 Mitgliedschaft beim Globalen Forum und zufriedenstellendes Rating in Bezug auf den Informationsaustausch auf Anfrage**

Bei den folgenden Ländern und Gebieten steht eine eingehende Überprüfung durch das Globale Forum noch aus:

##### **Antigua und Barbuda, Belize, Britische Jungferninseln und Seychellen**

## **2. Steuergerechtigkeit**

### **2.1 Vorhandensein schädlicher Steuerregelungen**

Bei dem folgenden Land, das sich verpflichtet hat, eine Steuervergünstigungsregelung im Zuständigkeitsbereich des Forums Schädliche Steuerpraktiken bis zum 31. Dezember 2023 zu ändern oder abzuschaffen, steht die endgültige Bewertung des Forums Schädliche Steuerpraktiken noch aus:

#### **Eswatini (Sonderwirtschaftszone)**

Das folgende Land hat sich verpflichtet, seine schädliche Regelung für die Freistellung ausländischer Einkünfte bis 31. Dezember 2025 zu ändern oder abzuschaffen:

#### **Brunei Darussalam**

## **3. Verhinderung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung**

### **3.2 Umsetzung des Mindeststandards der länderbezogenen Berichterstattung (Aktionspunkt 13 des BEPS-Aktionsplans)**

Das folgende Land hat sich verpflichtet den Mindeststandard der länderbezogenen Berichterstattung umzusetzen und Austauschbeziehungen zur länderbezogenen Berichterstattung mit allen Mitgliedstaaten der EU zu aktivieren. Es hat die multilaterale Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden über die länderbezogene Berichterstattung unterzeichnet und ist dabei, die erforderlichen Schritte zur Aktivierung der Austauschbeziehungen zur länderbezogenen Berichterstattung mit allen Mitgliedstaaten der EU einzuleiten:

#### **Vietnam**